

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.09.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1617/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>28.10.2015</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.11.2015</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Öffnung der Fußgängerzone "Rommelspütt" zwischen Neumarktstraße und Gathe sowie des Verbindungsweges zwischen Klotzbahn und Rommelspütt für den Radverkehr</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Öffnung der als Fußgängerzone beschilderten Straße Rommelspütt in Fahrtrichtung Nordosten sowie die des Verbindungsweges zwischen Friedrichstraße und Rommelspütt für den Radverkehr.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

Die Straße Rommelspütt ist zwischen der Gathe und der Neumarkstraße als Fußgängerzone beschildert. Von der Gathe aus in Fahrtrichtung Südwesten ist die Fußgängerzone bereits schon heute für den Radverkehr freigegeben.

Um den Rad Fahrenden, die über die ebenfalls für den Radverkehr in Fahrtrichtung Norden freigegebene Straße Wall fahren, die Weiterfahrt in Richtung Elberfelder-Nordstadt zu ermöglichen und die Kreuzung Morianstraße / Hofkamp / Neumarkstraße / Gathe zu umfahren, wird angeregt die Fußgängerzone in Fahrtrichtung Nordosten freizugeben. Zumal an der Kreuzung Morianstraße / Hofkamp / Neumarkstraße / Gathe momentan nicht links in die Straße Gathe abgebogen werden darf. Somit müssen auch die Rad Fahrenden bis zur Lucasstraße weiter Richtung Osten fahren, um in das Viertel Ostersbaum zu gelangen. Die Freigabe der Fußgängerzone im o. g. Bereich stellt eine deutlich attraktivere Wegeverbindung für die Rad Fahrenden dar, obwohl die Querung über die Fußgängerampel auf der Gathe in Kauf genommen werden muss.

Um die Fußgängerzone im o. g. Abschnitt in Nordost-Richtung zu öffnen, muss lediglich die Zusatzbeschilderung angebracht und die Mittelmarkierung auf der Neumarkstraße angepasst werden.

Zudem wird angeregt den Verbindungsweg zwischen Rommelspütt und Friedrichstraße für den Radverkehr frei zu geben. (siehe Anlage 02 – Bildmaterial Verbindungsweg)

Mit der Freigabe des Verbindungsweges erfolgt der wichtige Lückenschluss, der die durchgehende Radwegeverbindung zwischen der Morianstraße / Gathe weiter über die Luisenstraße bis zur Briller Straße zulässt.

Da es sich bei der Optimierungsmaßnahme um eine Freigabe für den Radverkehr handelt, ist der Radverkehr dem Fußverkehr untergeordnet und somit nicht gleichberechtigt.

Es wird empfohlen im Bereich des teilweise überbauten Verbindungsweges das Verkehrszeichen 101 (Gefahrenstelle) in kleiner Ausführung zu montieren, um die Rad Fahrenden im Hinblick auf den Fußverkehr zusätzlich zu sensibilisieren. Die vorhandene Durchfahrtshöhe beträgt ca. 2,80m, womit die von der ERA 2010 (Empfehlung für Radverkehrsanlagen 2010) empfohlene Mindesthöhe von 2,50m eingehalten wird.

Um auf der kompletten Länge des Verbindungsweges eine von der ERA 2010 empfohlene durchgängige Breite von mind. 2,50m gewährleisten zu können, muss die Anordnung der Warenauslage des Antiquariats optimiert werden. Voraussichtlich wird keine Reduzierung der Warenauslage notwendig.

Zusätzlich sollen die Rad Fahrenden mittels einer Hinweisbeschilderung darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie lediglich die in der Anlage 02 markierte Seite des überbauten Bereiches (roter Pfeil) nutzen sollen.

Der vorhandene Straßenbenennungsmast (siehe blauen Pfeile in Anlage 02) wird mittels reflektierender rot-weißen Folie beklebt, sodass er für den Radverkehr, aber auch für den Fußverkehr, frühzeitig zu erkennen ist. Eine Versetzung des Mastes ist leider nicht möglich, da der Verbindungsweg sonst vom KFZ-Verkehr befahren wird.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der als Fußgängerzone beschilderten Straße Rommelspütt in Fahrtrichtung Nordosten sowie die des Verbindungsweges zwischen Friedrichstraße und Rommelspütt vor.

## **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 400 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrlenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

## **Anlagen**

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Bildmaterial Verbindungsweg
- Anlage 03 – Demografie-Check